

Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an die Frauenjugend zu einem „Jahr für die Kirche“. — Hirtenwort zur Vorbereitung auf den Welttag der hl. Kindheit (26. 12. 1960). — Kirchenmusikalische Andacht. — Neuer Titel des Päpstlichen Missionswerkes. — Abgabe eines Beichtstuhles. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 216

### Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an die Frauenjugend zu einem „Jahr für die Kirche“

Liebe Frauenjugend!

Nie hat es in der Kirche an Menschen gefehlt, die sich aus Liebe zu Christus des Kranken und des alten Menschen annahmen, die dem Kinde ihre pflegerische Sorge schenkten. Heute ist dem nicht mehr so. Der Bischof hält Ausschau nach Menschen, die des Apostels Weisung folgen (Röm 12, 13): „Seid besorgt um die Bedürfnisse der Heiligen (der christlichen Brüder)“.

Katholisches Mädchen, ich rufe Dich zum kranken Menschen. Deinen mütterlichen Händen vertraue ich ihn an, Deinem fraulichen Feingefühl, Deinem Herzen, das weiß und ahnt, wie derjenige seelisch leidet, der körperlich darniederliegt. Mit jedem Kranken stellt sich Christus gleich. So bist Du für ihn, was ihm waren die gastfreundliche Martha, die mitleidvolle Veronika und die frommen Frauen von Jerusalem. Was Du Jesus in der geheimnisvollen Begegnung mit ihm in der heiligen Kommunion nicht tun kannst, das kannst Du ihm tun in den Gängen der Kran-

kenhäuser, in der verschwiegenen Kammer des Leidenden.

Katholisches Mädchen, ich rufe Dich zum alternden Menschen. Für uns alle kommt die Stunde, da die Haare grau werden und die Krankheiten sich einstellen, da man sich nicht mehr auf sich selbst verlassen kann, da man einen Menschen braucht. „Wenn man alt ist, ist immer Winter“, so klagte ein alter Vater. Katholisches Mädchen, tu auch Du mit, daß für die Alten nicht „immer Winter“ sei.

Katholisches Mädchen, ich rufe Dich zum Kleinkind. Kinder sind ein unschätzbare Geschenk. Das einzige Tor in die Zukunft. Der Lobpreis des Kindes geht durch die Kunst der Jahrtausende. Doch jedes Kind bedarf beim Eintritt in die Welt der kundigen Hand und der sorglichen Pflege eines verantwortungsfreudigen Herzens. Noch kann sich ja die Mutter ihres eigenen Kindes nicht annehmen, wie sie es möchte. Darum wirst Du gerufen, an die Stelle der Mutter zu treten.

Nach des Apostels Wort ist „das Ziel der Verkündigung Liebe aus reinem Herzen, aus gutem Gewissen und aus ungeheucheltem Glauben“ (1 Tim 1, 5). Dieses Zeugnis erwartet heute die Kirche von Dir.

Freiburg i. Br., am 1. Adventssonntag 1960

Erzbischof.

Es wird den Hochw. Herren Geistlichen anheimgegeben, in welcher Weise sie den Jugendlichen und Eltern den vorstehenden Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischof bekanntgeben, jedoch sollen alle Möglichkeiten genützt werden, um dieses dringende Anliegen in das Bewußtsein der Gläubigen zu bringen und möglichst viele Mädchen für das „Jahr für die Kirche“ zu gewinnen.

Aufgerufen sind alle katholischen Mädchen ab 18 Jahren, die ihre Berufsausbildung bereits abgeschlossen haben oder ihre Ausbildung für ein Jahr unterbrechen können;

Mädchen, die bereits im Beruf stehen und beim Wechsel ihres Arbeitsplatzes ihre Arbeit für ein Jahr unterbrechen können; Abiturientinnen, die bereit sind, sich vor ihrem Studium ein Jahr zum Dienst an den Kranken und Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen;

alle diejenigen, die sich mit dem Gedanken an einen Berufswechsel tragen und hier Gelegenheit haben, in einem einjährigen, freiwilligen Einsatz ihre Neigung und Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen.

Der Dienst wird geleistet in Krankenhäusern, Altersheimen und Säuglingsheimen, mit denen diese neue Form des Einsatzes genau abgesprochen ist. Der Dienst wird grundsätzlich freiwillig und ohne Vergütung geleistet. Unterkunft und Verpflegung gewährt das Haus, in dem der Einsatz durchgeführt wird. Die Sozialversicherung wird übernommen. Jedes Mädchen erhält ein monatliches Taschengeld von 50.—DM.

Beginn ist der 1. Mai 1961. Ein Vorbereitungskurs von drei Wochen geht dem Dienst voraus. Er wird in der Zeit vom 10. bis 30. April im Jugendhaus St. Barbara, Post Buchenbach bei Freiburg, durchgeführt werden.

Während des Einsatzes kommen die Mädchen regelmäßig zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, sich bei Schwierigkeiten zu besprechen und untereinander eine gute Gemeinschaft zu bilden.

Alle näheren Auskünfte erteilt entweder das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Frauenjugend, Freiburg, Wintererstr. 1, oder die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft „Ein Jahr für die Kirche“, Freiburg, Eisenbahnstraße 3, und das zuständige Pfarramt.

Zur Anmeldung gehören: Selbstgeschriebener Lebenslauf; pfarramtliches Zeugnis; Zeugnisabschriften; Paßbild; (ärztliches Gesundheitszeugnis); die schriftliche Einwilligung der Eltern ist bei Minderjährigen erforderlich, bei Älteren erwünscht.

Plakate zum Anschlag und Prospekte zur persönlichen Werbung werden in diesen Tagen allen Pfarr-

ämtern und Seelsorgestellen sowie an die Krankenhäuser, Mädchenwohnheime und Klöster zugestellt. Nachbestellungen sind jederzeit möglich.

Freiburg i. Br., den 5. Dezember 1960

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 217

## Hirtenwort zur Vorbereitung auf den Welttag der hl. Kindheit (26. 12. 1960)

Liebe Kinder!

Seit dem 1. Adventssonntag hängt an allen Kirchtüren des Erzbistums das Plakat zum diesjährigen Welttag der heiligen Kindheit.

Da steht, von dunkler Nacht umgeben, ein ungetauftes Kind, ein Heidenkind. Auf seine Lippen drängt sich der Ruf: Bring mir mein Tauflicht! Langsam geht es auf die brennende Taufkerze zu. Welches Kind, welche Kinder mögen den Ruf des kleinen Chinesen gehört haben? Es sind jene, die im Päpstlichen Missionswerk der Kinder, im Kindheit-Jesu-Verein beten und opfern, daß alle Kinder dieser Erde Gotteskinder werden.

Ihr, liebe Buben und Mädchen, habt das Tauflicht in euren Herzen. Ihr alle seid Kinder des Lichtes. Schon jetzt freut ihr euch auf das Weihnachtsfest, an dem der Heiland Jesus Christus als das Licht der Welt aufstrahlte. Ihr werdet euch freuen über den Lichterglanz in unseren Kirchen, der nur ein schwaches Sinnbild des Lichtes ist, das der himmlische Vater uns im göttlichen Kind geschenkt hat, uns allen, auch den Heidenkindern in Afrika, Indien, Japan und China.

Aber diese Kinder kennen Jesus nicht, sie leben noch in der Finsternis des Heidentums, stehen noch im Advent, können nicht singen: „Finsternis weichet, es strahlet hienieden lieblich und prächtig vom Himmel ein Licht“. Sehnsüchtig schauen sie aus nach einer Hand, die ihnen Licht bringt, und flehen: „O komm,

du wahres Licht der Welt, das unsre Finsternis erhellt”.

Nun schaut im Geiste noch einmal auf das Plakat. Da steht nur ein Kind in der Dunkelheit. Aber in Wirklichkeit tappen Millionen und abermals Millionen von Heidenkindern durch die Nacht und suchen das Licht der Welt. Von den etwa 500 000 Kindern, die in jeder Woche geboren werden, hören 400 000 nie etwas vom Heiland.

All diesen Kindern der Finsternis kann nur geholfen werden, wenn ebensoviele Millionen Kinder des Lichtes ihre Hand ausstrecken, um ihnen das Tauflicht zu bringen. Es ist nicht zu sagen, wieviel Licht vom Kindheit-Jesu-Verein schon ausgegangen ist, und wieviel mehr Licht von ihm ausgehen könnte.

Aber das muß ich mit Bedauern feststellen: Millionen Hände von Heidenkindern greifen nach dem Licht — und da sind vielleicht tausend Hände von Christenkindern, die das Licht anbieten. Müßte nicht auf jeden Ruf nach Licht ein Christenkind antworten: Ich will dir helfen, ich schenke dir das Tauflicht!?

Katholische Eltern! In eurer Kinderzeit war es fast eine Selbstverständlichkeit, daß ihr der Gebets- und Opfergemeinschaft des Kindheit-Jesu-Vereins angehörtet. Deutschland stand an der Spitze aller Nationen. Das hat sich leider geändert. Gestattet euren Kindern, dem herrlichen Kindermissionswerk beizutreten, das Pius XII. einmal das „Werk leuchtender Kinderaugen und opfernder Kinderhände“ genannt hat. Öffnet ihre Herzen und Hände für die Bekehrung der Heidenkinder, so wie ihr sie in eurer Jugend offen hattet.

Und ihr, liebe Kinder, werdet gern mittun, wenn euer Erzbischof euch so nachdrücklich bittet. Das wünsche ich mir von euch als Weihnachtsgeschenk, daß jedes katholische Kind in meinem Erzbistum Lichtbringer sei für ein Heidenkind.

In der Hoffnung, daß ihr den Wunsch erfüllt, segne ich euch mit dem Segen des allmächtigen Gottes, † des Vaters, † des Sohnes † und des Heiligen Geistes. Amen.

Freiburg i. Br., den 5. Dezember 1960

  
Erzbischof.

\* \* \*

Vorstehendes Hirtenwort ist am 3. Adventssonntag, dem 11. Dezember, in den von den Kindern besuchten Gottesdiensten zu verlesen.

Für die Feier des Welttages selbst ordnen wir an: Nach Weisung des Heiligen Vaters ist das Päpstliche Missionswerk der Kinder die Gebets- und Opfergemeinschaft der getauften Kinder für alle ungetauften Kinder. Alle Kinder sollten ihm von der Taufe bis zum vollendeten 14. Lebensjahre angehören. Wir erwarten, daß das Päpstliche Kindermissionswerk in den Seelsorgetellen, in denen es noch nicht besteht, gegründet und daß in allen übrigen eine intensive Mitgliederwerbung durchgeführt wird.

Der Welttag der hl. Kindheit wird am 2. Weihnachtstag, dem 26. Dezember, begangen. Die Kindermesse ist an diesem Tag entsprechend zu gestalten. Die Kommunikanten sind rechtzeitig zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag ist eine Festandacht zu halten mit Aufnahme in das Päpstliche Missionswerk der Kinder, Segnung und Opfergang der Kinder.

Die Kollekte in der Kindermesse und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an die Erzb. Kollektur (PSK Nr. 2379) zu überweisen.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Das Dezemberheft der „Unio cleri pro missionibus“ bringt Handreichungen. Es wird allen Mitgliedern der Unio rechtzeitig zugestellt. Nichtmitglieder mögen es beim Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Aachen, Stephanstraße 35, anfordern.

Freiburg i. Br., den 5. Dezember 1960

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 218

Ord. 5. 12. 60

### Kirchenmusikalische Andacht

Bezüglich Durchführung von musikalischen Veranstaltungen in der Kirche verordnen wir wie folgt:

a) Die Aufführung muß ein wirklicher und würdiger Gottesdienst sein und soll den Charakter

einer Andacht haben. Vom Priester ist daher ein passendes Gebet zu verrichten und in einer religiösen Ansprache in die dargebotenen Werke einzuführen. Die zur Aufführung gelangenden Werke müssen dem Texte wie der musikalischen Form nach den Forderungen echter geistlicher Musik entsprechen.

- b) Bei der Vorbereitung und in der Gestaltung der Aufführung ist alles zu vermeiden, was an Theater oder Konzert erinnert (Kartenverkauf, reservierte Plätze). Wenn für gedruckte Programme ein Unkostenbeitrag erhoben wird, darf der Eintritt nicht vom Kauf eines Programms abhängig gemacht werden. Der Eintritt muß grundsätzlich frei sein.

Eine Kirchenkollekte während der Aufführung ist gestattet.

- c) Kirchenmusikalische Veranstaltungen sind mindestens 6 Wochen vorher mit genauer Angabe der Texte und der Mitwirkenden uns zur Genehmigung anzumelden.
- d) Die Genehmigung kirchenmusikalischer Veranstaltungen wird in der Regel nur für Kirchenchöre gegeben.
- e) Die Bezeichnung „Kirchenkonzert“ ist zu vermeiden. Die offizielle Bezeichnung ist „Kirchenmusikalische Andacht“ oder auch „Kirchenmusikalische Feierstunde“.

Wir verweisen auf die Instruktionen über die Kirchenmusik und die hl. Liturgie vom 3. September 1958 (vgl. Amtslatt S. 405 ff), wo es in Nr. 54 und Nr. 55 über den Wert und die Bedeutung religiöser Musik u. a. heißt:

„Hochzuschätzen und in geeigneter Weise zu pflegen ist auch jene Musik, die — wenn sie auch ihrer besonderen Art wegen bei liturgischen Handlungen nicht zugelassen werden kann — dennoch sich bemüht, in den Hörern religiöse Gefühle zu wecken und die Religion selbst zu fördern, die darum mit gutem Recht auch religiöse Musik genannt wird.

Der eigentliche Platz für die Aufführung religiöser Musik sind die Konzertsäle oder die für Vorführungen oder Versammlungen bestimmten Räume, nicht jedoch die Kirchen, die dem Dienste Gottes geweiht sind.“

## Neuer Titel des Päpstlichen Missionswerkes

Wir geben bekannt, daß bei der letzten Sitzung der Nationaldirektion in Paris das Päpstliche Werk der heiligen Kindheit seinen Titel geändert hat. Es heißt nunmehr: „Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland“. Bei dem Schriftverkehr mit der Zentrale in Aachen wolle diese Änderung berücksichtigt werden.

## Abgabe eines Beichtstuhles

Die Pfarrgemeinde Riedöschingen hat einen gut erhaltenen, mit Licht- und Heizungsanschluß versehenen gotischen Beichtstuhl (Baujahr 1910) abzugeben.

Interessenten wollen sich an das Erzb. Pfarramt Riedöschingen, Kreis Donaueschingen, wenden.

## Versetzungen

17. Nov.: Allgaier Adalbert, Vikar in Lienheim, i. g. E. nach Sinzheim b. B.
17. Nov.: Betz Peter, Vikar in Gemmingen, i. g. E. nach Lahr, St. Peter und Paul.
17. Nov.: Burkhard Karl, Vikar in Lauf, i. g. E. nach Untergrombach.
21. Nov.: Engel P. Petrus SDS., als Hausgeistlicher an das Fürstabt-Gerbert-Krankenhaus in St. Blasien.
22. Nov.: Brandstetter Rudolf, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Emmendingen.

## Publicatio beneficiorum conferendorum

Freudenberg,  
decanatus Tauberbischofsheim

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 21 mensis Decembris proponantur.

## Im Herrn ist verschieden

2. Dez.: Seyfried Karl, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Dingelsdorf, † in Meersburg.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat